

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Bräuningshof“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Bräuningshof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Langensendelbach hat in seiner Sitzung vom 12.10.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Bräuningshof“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der aus zwei Teilflächen bestehende Geltungsbereich befindet sich westlich von Bräuningshof. Er weist einen Gesamtflächenumfang von 8,5 ha auf. Die südwestliche Teilfläche umfasst die Fl.Nrn. 2852 und 2853, Gemarkung Langensendelbach und ist 2,9 ha groß. Die nordöstliche Teilfläche umfasst die Fl.Nrn. 2857, 2862, 2863 und 2865, Gemarkung Langensendelbach, mit einer Fläche von 5,6 ha. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Langensendelbach, 21.10.2020

Oswald Siebenhaar, 1.Bürgermeister